

über mehrere Monate, insgesamt fast 53.000 Saisonarbeiter, die bisher im Land tätig gewesen sind. Es bleibt also eine relativ große Lücke von rund 45.000 Saisonarbeitern.

Zum einen können wir die erlaubte Aufenthaltsdauer strecken. Nach der bisherigen Regelung durften sich die Saisonarbeiter nur 70 Tage bei uns aufhalten. Diese Regelung ist verändert worden. Ich danke dem Bund und meinem Kollegen Karl-Josef Laumann, die hier aktiv geworden sind, sodass sich die Saisonarbeiter statt 70 Tage in Zukunft 115 Tage bei uns aufhalten können. Das heißt, wir können die Aufenthalte derjenigen Saisonarbeiter, die jetzt im Land sind, etwas strecken.

Allerdings – das müssen wir ganz deutlich sagen – brauchen wir auch Hygieneregeln für die Unterkünfte für die Saisonarbeiter. Die Landwirtschaftskammer ist gerade dabei, sie zu entwickeln.

Doch gleichwohl werben wir natürlich auch bei Studierenden. Der Begriff Agrarfakultäten ist gefallen. Wir werben bei den Geflüchteten. Herzlichen Dank Herrn Stamp für sein Engagement bei der Schaffung der Möglichkeit, dass Flüchtlinge, Asylbewerber tatsächlich auf den Feldern mithelfen können; denn sie werden hier auch dringend benötigt.

Wir haben diese Plattform „Das Land hilft“, auf der sich schon mehrere Tausend Menschen gemeldet und ihren Willen zur Mithilfe bekundet haben. Natürlich ist das eine anstrengende Tätigkeit. Ob wir hier alle in der Lage wären, mehrere Stunden am Tag gebückt den Spargel zu stechen, das ist mit Fragezeichen versehen. Das gebe ich offen zu. Aber viele junge Menschen haben auch Spaß daran.

Es gibt Menschen, die ihr Kurzarbeitergeld damit aufstocken wollen; und das ist auch möglich, dass diejenigen, die Kurzarbeitergeld bekommen, weil sie jetzt in ihren angestammten Berufen nicht arbeiten, ihr Kurzarbeitergeld auf 100 % des Nettoverdienstes aufstocken können. Natürlich wäre es schöner, wenn wir es noch schaffen würden, es unbegrenzt aufstocken zu lassen.

Lassen Sie uns doch bitte denjenigen eine Chance geben. Lassen Sie uns den Landwirten sagen, es doch einmal mit den einheimischen Arbeitskräften vor Ort, mit den Flüchtlingen zu versuchen. Ich bin froh, dass sich bei den Landwirten die Stimmen mehrten, auf diese Arbeitskräfte zurückzugreifen und zu schauen, mit ihnen über die Runden zu kommen.

Die in der Landwirtschaft momentan herrschende positive Stimmung, Teil unserer wichtigen Infrastruktur zu sein, sollten wir aufgreifen und weiter umsetzen. Wir haben hier in Nordrhein-Westfalen sehr früh geklärt, dass die Landwirte, die Urproduktion tatsächlich systemrelevant sind.

Ich möchte allen danken, die in der gesamten Kette, vom Landwirt bis hin zur Kassiererin im Supermarkt,

bis hin zur Fleischerfachverkäuferin, bis hin zur Bäckerin, dafür sorgen, dass wir in dieser schwierigen Zeit unser tolles Essen, unser regionales Essen auf dem Tisch haben. Herzlichen Dank dafür! – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Daher schließe ich die Aussprache und darf feststellen, dass die Aktuelle Stunde damit geschlossen ist.

Wir kommen zu:

3 Gesetz zur Zustimmung zum Dreiundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag und zur Änderung weiterer Gesetze (18. Rundfunkänderungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/8130

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Kultur und Medien
Drucksache 17/8919

zweite Lesung

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/8930

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erster Rednerin der Abgeordneten Frau Stullich für die CDU-Fraktion das Wort. Bitte schön.

Andrea Stullich^{*)} (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem 18. Rundfunkänderungsgesetz realisieren wir schon heute die Hörfunkstrategie „Radio in NRW 2022“, die wir im Koalitionsvertrag angekündigt haben. Unsere Hörfunkstrategie ist ein wichtiger Beitrag dazu, das duale Hörfunksystem in Nordrhein-Westfalen insgesamt zu stärken und Qualitätsjournalismus zukunftsfähig zu machen.

Denn wir wollen, dass die Menschen so umfassend wie möglich mit einem vielfältigen, qualitätsvollen und unabhängigen Radioangebot versorgt werden. Wir wollen sicherstellen, dass die Lokalsender redaktionell und wirtschaftlich unabhängig bleiben, damit sie im Wettbewerb und im digitalen Zeitalter bestehen können.

Gerade jetzt in der Coronakrise sorgt der Lokalfunk vor Ort für lebensnotwendige Informationen, für Ori-

entierung und Zusammenhalt. Er ist ein wichtiger Anker für die Menschen und zu Recht Teil der kritischen Infrastruktur mit wichtiger Bedeutung für das Gemeinwesen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wir lassen deshalb natürlich auch die privaten Sender, denen momentan die Werbeeinnahmen wegbrechen, und die Journalisten, angestellte wie freie, nicht im Stich. Wir nehmen ihre Sorgen sehr, sehr ernst. Selbstverständlich können Kredite, Bürgschaften und steuerliche Hilfen auch bei Betriebsgesellschaften, Servicegesellschaften und Verlagen greifen.

Weitere Hilfen sind kompliziert. Die Landesmedienanstalt hat bereits eine Task Force eingerichtet; sie gewährleistet eine kontinuierliche Bewertung der Lage, und natürlich sind wir auf allen Ebenen im ständigen Gespräch mit dem Lokalfunk.

Aber wichtig ist doch, dass Hilfen, die über die aktuellen Programme hinausgehen, auch rechtssicher sein müssen. Da möchte ich ganz deutlich sagen: Staatsferne ist ein hohes Gut, auch und vielleicht gerade in Krisenzeiten. Deshalb müssen wir den Entschließungsantrag der SPD ablehnen.

Wir wollen dem Lokalfunk in der Krise zur Seite stehen und mit unserer Hörfunkstrategie „Radio in NRW 2022“ über die Krise hinaus unterstützen. Ein wichtiger Punkt ist dabei, dass die Vergabekriterien für UKW-Frequenzen geschärft werden. Denn eine zweite landesweite UKW-Kette soll zusammen mit dem Lokalfunk ein weiterer wichtiger Pfeiler für die Medienvielfalt in Nordrhein-Westfalen werden.

Die Landesmedienanstalt bekommt außerdem mehr Möglichkeiten, Innovationen im Audibereich zu fördern. Sprachassistenten und Streamingdienste haben das Audioangebot am Markt bekanntlich verändert. Deshalb müssen bestehende Geschäftsmodelle neu gedacht und für die digitale Welt weiterentwickelt werden. Medienschaffende sollen daher mehr Unterstützung erhalten können, um innovative Medienformate zu entwickeln.

In der Anhörung hat der Lokalfunk außerdem deutlich gemacht, warum es aus programmlicher Sicht sinnvoll sein kann, die wöchentlichen Sendestunden flexibler als bisher auf sieben Tage zu verteilen. Mit unserem Änderungsantrag nehmen wir diesen Vorschlag auf, ohne die Gesamtzahl der lokalen Sendestunden pro Woche einzuschränken.

Wir haben für die Hörfunkstrategie auch das Thema „Werbezeiten beim WDR“ unter die Lupe genommen. Ein Gutachten hat festgestellt, dass der WDR-Hörfunk bei der Werbezeitenvermarktung gegenüber anderen ARD-Anstalten nicht benachteiligt werden darf. Deshalb nehmen wir im WDR-Gesetz keine weitere Reduzierung der Werbezeiten vor.

Denn wenn wir einerseits fordern, der WDR solle sparen, dann dürfen wir ihm andererseits nicht noch mehr Werbeeinnahmen wegnehmen, die, wie das Gutachten gezeigt hat, größtenteils noch nicht mal beim Lokalfunk landen würden, sondern im Netz und damit bei Playern, die eben nicht in Nordrhein-Westfalen sitzen, sondern in den USA.

Meine Damen und Herren, wir müssen heute eine Neuregelung im Dreiundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag beschließen, nämlich dass für Zweitwohnungen kein Rundfunkbeitrag erhoben werden darf. Im Verfahren haben wir das WDR-Gesetz und das Landesmediengesetz angedockt, damit die Gesamtstrategie „Radio in NRW 2022“ möglichst schnell wirken kann.

Sie leistet einen wichtigen Beitrag dazu, das duale System in Nordrhein-Westfalen zukunftsfähig zu machen – und das übrigens an einem ganz besonderen Tag: Heute vor 30 Jahren, am 1. April 1990, ging mit Radio Duisburg das erste Lokalprogramm in NRW auf Sendung. Gleichzeitig hat auch Radio NRW, das Mantelprogramm, den Sendebetrieb aufgenommen. Wir nehmen ihre Sorgen sehr ernst, wie ich vorhin schon ausgeführt habe. Aber ich möchte heute auch einen herzlichen Glückwunsch natürlich nach Duisburg und nach Oberhausen schicken.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Distanz zwischen Politik und Journalismus ist sehr wichtig. Trotzdem ist mir heute auch wichtig zu sagen: Vielen herzlichen Dank allen Journalisten, allen Volontären und Redakteuren – nicht nur im Lokalfunk –, die rund um die Uhr mit großer Sorgfalt über die Coronakrise berichten. Sie versorgen uns mit Qualitätsjournalismus, entlarven Fake News und beantworten unzählige Anfragen von Hörern, Zuschauern und Lesern. Vielen, vielen Dank auch dafür.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Den Anpassungen im Landesmediengesetz, im WDR-Gesetz und dem Dreiundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag stimmen wir natürlich zu. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die SPD hat nun der Abgeordnete Herr Vogt das Wort.

Alexander Vogt (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Arbeit von Journalistinnen und Journalisten sowie professioneller Journalismus sind wichtig, insbesondere in Krisenzeiten. Das zeigen die öffentlich-rechtlichen wie die privaten Sender und Verlage in Nordrhein-Westfalen.

Die Politik hat mit der Mediengesetzgebung die Chance, gute Rahmenbedingungen für Medien zu schaffen.

Was Sie hier aber mit Ihren Änderungen zum WDR-Gesetz und zum Landesmediengesetz vorlegen, ist unzureichend. Den großen Ankündigungen und auch dem Dank, den Frau Stullich hier gerade für die Regierungsfraktion CDU ausgesprochen hat, folgen mickrige Entscheidungen.

Aktuelles Beispiel: Erst am 15. März hat die Landesregierung Journalistinnen und Journalisten als systemrelevante Gruppe definiert.

Und was folgt jetzt daraus? – Nichts. Die Gesetzgebungsvorschläge spiegeln das Desinteresse wider, das der Ministerpräsident und Medienminister seit rund zweieinhalb Jahren diesem Thema entgegenbringt.

(Beifall von der SPD)

Meine Damen und Herren, in normalen Zeiten würden wir uns möglicherweise jetzt hier um Details des Gesetzestextes streiten. Das reicht aber heute nicht aus. Es geht ums Ganze. Es geht um das Überleben insbesondere von lokalen Redaktionen. Es geht unter anderem ums Überleben der 44 lokalen Radiosender in NRW mit rund 1.000 Beschäftigten, meine Damen und Herren. Diese in Deutschland einmalige lokale Vielfalt steht auf dem Spiel und damit ein großes Stück lokaler Demokratie. Werbeeinnahmen der privatfinanzierten Sender brechen derzeit dramatisch weg.

Mit den Änderungen im Landesmediengesetz und auch im WDR-Gesetz – hier geben Sie dem WDR mehr Werbezeit – wird für den Lokalfunk die Lage schwieriger.

Darum fordern wir die Landesregierung mit unserem Entschließungsantrag auf: Schaffen Sie umgehend finanzielle Hilfen, sodass die 44 lokalen Radiosender in ihrer jetzigen Struktur gerettet werden können!

(Beifall von der SPD)

Ja – an FDP und CDU gerichtet –, es ist ein Antrag der Opposition. Aber wir bitten Sie: Stimmen Sie zu im Sinne der Medienvielfalt und im Sinne von vielen Journalistinnen und Journalisten in diesem Land! Alles, was an journalistischer Kompetenz wegbricht, wird wohl nicht wieder aufgebaut werden können. Und wie dringend gut ausgebildete Journalistinnen und Journalisten gebraucht werden, die einordnen, die Fakten recherchieren, wird jedem klar, der sich im Netz die Lügen und Falschmeldungen ansieht, die dort täglich auch zum Thema „Corona“ verbreitet werden.

Aber nicht nur die lokalen Radiosender stehen unter Druck. Der Deutsche Journalistenverband hat in den letzten Tagen einen dringenden Appell an Sie gerich-

tet, insbesondere freien Journalistinnen und Journalisten zu helfen. Rund 10.000 von ihnen, die in NRW tätig sind, stehen wirtschaftlich enorm unter Druck. Die bisherigen Hilfsangebote passen nicht.

Darum noch einmal: Die vorgelegten Mediengesetze reichen nicht aus. Im Landesmediengesetz wird die lokale Sendezeit der Lokalsender durch die Anrechnung der Bürgerfunkzeit sogar beschnitten. Im WDR-Gesetz wird die Werbereduzierung beim WDR-Hörfunk zurückgenommen. Grundlage ist eine Evaluation, die nach Ansicht von Sachverständigen nicht ausreichend war und unter den aktuellen Entwicklungen längst überholt ist.

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, Sie haben jetzt die Chance, mit dem Entschließungsantrag der SPD auf die aktuelle Entwicklung und die dramatische Situation in der Medienlandschaft in NRW zu reagieren.

Frau Stullich, die Problematik hat mit Staatsferne nichts zu tun. Für die Programminhalte und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind die Veranstaltergemeinschaften verantwortlich. Wir fordern Hilfen für die Betriebsgesellschaften. Da gibt es eine Trennung zwischen dem betriebswirtschaftlichen Teil einerseits und zwischen dem Programm und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern andererseits. Und das wissen Sie als ehemalige Chefredakteurin sicherlich genau.

(Beifall von der SPD)

Nach den Ausführungen von Ihnen müssen wir jetzt damit rechnen, dass Sie unseren Antrag ablehnen. Aber da entstehen einige Fragen. Wollen Sie wirklich die Landesregierung sein, die den Lokalfunk nach 30 Jahren erfolgreicher Arbeit kaputtgehen lässt? Wollen Sie wirklich die Landesregierung sein, die die Sender, die eine zentrale Kommunikations- und auch Kontrollfunktion in Städten und Kreisen des Landes ausüben, durch Untätigkeit auf dem Gewissen haben? Und will Herr Laschet der Medienminister sein, der es nicht vermocht hat, qualitativ hochwertigen Journalismus durch diese Krise zu retten?

Sorgen Sie dafür, dass wir auch weiterhin ein vielfältige Medienlandschaft mit guten Journalistinnen und Journalisten in Nordrhein-Westfalen haben! – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die FDP hat nun der Abgeordnete Herr Nückel das Wort.

Thomas Nückel (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zu Beginn meines Redebeitrags einen Dank an die Journalisten, an die Kameralleute, an die Pro-

duktion in den Medienbetrieben und an die Redakteure aussprechen, die gerade wirklich unter schwierigen Voraussetzungen arbeiten. Die Umstände sind sehr widrig. Vom Homeoffice aus Qualitätsjournalismus und Recherchen zu betreiben ist, glaube ich, kein Spaß und auch keine einfache Sache. Für Kameraleute ist ein Homeoffice ausgeschlossen. Die Arbeit wäre etwas schwierig. Auch auf der Seite ist der Einsatz immens. Ich möchte im Namen des Hauses einen großen Dank dafür aussprechen.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

Der 23. Rundfunkänderungsstaatsvertrag fällt in den Debatten auch der anderen Landtage immer etwas hinten runter, obwohl das im Grunde sogar ein Hauptposten des vorliegenden Entwurfs ist.

Erstens. Ich begrüße in diesem 23. Rundfunkänderungsstaatsvertrag ganz besonders, dass nun die Rundfunkbeiträge für Zweitwohnungen nach der Vorarbeit des Bundesverfassungsgerichts gefallen sind und sich diese Tatsache nun auch in Worten in diesem Staatsvertrag wiederfindet.

Zweitens: zum Landesmediengesetz. Kollege Vogt, ich habe es hier zwar schon mal gesagt, aber es reizt mich, es zu wiederholen: Sie standen mit der SPD in diesen drängenden Fragen der Fortentwicklung des Lokalfunks in den Jahren, in denen Sie die Verantwortung trugen – das ist ja noch nicht so lange her –, auf der Standspur und erklären uns jetzt, was wir auf der Überholspur tun sollen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Wir stehen trotz der Versteinerungen, die nach 30 Jahren auch nicht verwunderlich sind, zum Lokalfunk.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Sie stehen auf der Überholspur! Ja, genau!)

Sie sollten sich fragen, warum das Lokalfunksystem in NRW so einmalig ist, wie Sie es gebetsmühlenartig immer wiederholen. Wenn etwas nach 30 Jahren immer noch einmalig ist, dann muss man sich vielleicht auch selbstkritisch fragen: Warum hat kein anderes Bundesland das Modell übernommen?

(Zuruf)

Deswegen gibt es jetzt das Problem, das Sie mit Ihrem Antrag zu kaschieren versuchen. Die Rechtskonstruktion ist beispielsweise in so einer Situation etwas schwierig. Aber wir setzen alles daran, trotz dieser Rechtskonstruktion, die wir mit dem Zweisäulenmodell haben, eine rechtssichere Lösung zu finden. Ihr Antrag hilft da kein Stück weiter.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Wir lassen die Betreiber und Akteure nicht hängen. Der vorliegende Entwurf unterstützt das Gesamtsystem. Der landesweite private Hörfunk kann zusammen mit dem Lokalfunk ein weiterer wichtiger Pfeiler in der NRW-Medienvielfalt werden.

Ich glaube, es ist auch richtig, dass wir der Landesmedienanstalt mit den Kriterien etwas an die Hand gegeben haben, das zumindest in gewissem Maße sicherstellt, dass wir uns auch über regionale Berichterstattung und Landesberichterstattung – also redaktionelle Inhalte, die NRW betreffen – freuen können, wenn der Sender in Betrieb geht und dies in Konkurrenz zum Öffentlich-Rechtlichen geschieht.

Die Anhörung hat gezeigt, dass wir die Grundsätze in § 14 Abs. 5 Landesmediengesetz – die Vertreterin der Landesmedienanstalt hat das deutlich unterstrichen – wirklich so formuliert haben, dass sich das eben auch in Vielfalt und einer sicheren Struktur darstellen kann.

In Zukunft kann die Medienkommission als Kontroll- und Entscheidungsorgan der LfM dann eben auch rechtssicher und im Sinne möglichst flächendeckender journalistischer Angebote die Vergabeentscheidung treffen.

Ein schönes Lob gab es auch zu einem anderen Punkt, nämlich zu § 88, den skizzierten Fördermöglichkeiten der Landesanstalt für Medien für die Stärkung der Medienkompetenz von Medienschaffenden. Gemeint sind Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen, aber auch Projekte in Verbindung mit neuartigen und innovativen Medienformaten.

Ich glaube, auch diese notwendigen Innovationen können helfen, unseren lokalen Rundfunk auf die immer stärker werdenden Herausforderungen vorzubereiten. Da die Landesanstalt für Medien staatsfern arbeitet, werden auch keine konkreten Inhalte gefördert. Damit kann man, glaube ich, die journalistisch-redaktionelle Angebotsvielfalt trotzdem unterstützen.

Aus der aktuellen Ausgabe des Magazins „Landtag intern“ darf ich vielleicht ohne Genehmigung des Präsidenten zitieren; denn das hat er, glaube ich, schon genehmigt:

(Präsident André Kuper nickt.)

Der Deutsche Journalisten-Verband lobt den vorliegenden Entwurf als ein klares Bekenntnis der Landesregierung zum Lokalfunk. – Dem Lob kann man sich nur anschließen.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Zum Entschließungsantrag würde ich sagen: viel Geschrei, Aktionismus, aber wenige Fakten. – Viele Branchen erleiden natürlich gerade eine Vollbremsung. Für uns ist im Gegensatz zu manch SPD-regiertem Bundesland klar, dass wir den Lokalfunk

als systemrelevant ansehen. Deswegen wird es auch eine gute Lösung geben. Ihren halbgenen Antrag dazu können wir nicht unterstützen, aber den Entwurf der Landesregierung. – Vielen Dank.

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat der Abgeordnete Herr Kollege Klocke das Wort.

Arndt Klocke (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir Grünen stimmen dem Rundfunkänderungsstaatsvertrag zu. Wir haben dieses Thema im Ausschuss und in der Anhörung ausführlich mit den Expertinnen und Experten debattiert. Wir sehen viele gute Argumente dafür, diesem Vertrag und den entsprechenden Beiwerken zuzustimmen. Viele Argumente dafür sind eben genannt worden. Es ist eine Stärkung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks hierzulande, gleichzeitig aber auch ein Weiterführen der erfolgreichen Arbeit unserer Bürgerradios, unseres Bürgerfunks und des Lokalfunks.

Danke, Frau Kollegin Stullich, dass Sie eben darauf hingewiesen haben, dass es nun schon 30 Jahre her ist, als der Lokalfunk an den Start ging. Das hätte ich nicht mehr in Erinnerung gehabt. Ich hätte auf Mitte der 90er-Jahre getippt. Nun sind es schon 30 Jahre. Auch das war ja ein Beitrag dazu, um Medienvielfalt in Nordrhein-Westfalen zu schaffen und auszubauen.

Ich selbst habe in meiner Studienzeit in Münster einige Zeit an einem Bürgerradio mitgearbeitet und weiß, wie viele engagierte ehrenamtliche und leidenschaftliche Radiomacherinnen und Radiomacher dabei sind.

Ich meine, die Änderung, die wir heute vornehmen, das Gesetz, das wir verabschieden, schafft und lässt ihnen eine weitere gute Grundlage, damit die erfolgreiche Arbeit, die dort in den letzten Jahren und Jahrzehnten geleistet worden ist, fortgesetzt werden kann. Daher von unserer grünen Seite auch an dieser Stelle entsprechend Zustimmung.

Auch ich – das haben bereits die Kolleginnen und Kollegen gemacht – möchte die Chance nutzen, den Medienmacherinnen und Medienmachern in diesem Land, insbesondere dem WDR und vielen anderen, für die erfolgreiche und gute Arbeit in den letzten Wochen zu danken. Jeder, der jetzt viel zu Hause ist, bekommt das mit.

Da werden Sonderschichten geschoben. Da werden Sonderformate aufgenommen. Die „Tagesschau“ läuft eine Viertelstunde länger. Der WDR hat ganz viele neue Formate eingeführt. Es gibt jetzt eine ARD-Nachtschiene, also eine Infoschiene, die abends um 23 Uhr einsetzt und intensiv über Corona und andere Themen informiert. Die „Aktuelle Stunde“ wird ausgeweitet. Es gibt zig Sonderschalten. Alles

das muss auf den Weg gebracht und produziert werden.

Dafür – sicherlich im Namen des ganzen Hauses und aller Fraktionen – einen ganz herzlichen Dank an die Menschen, die dies machen, dort Sonderschichten schieben, das auf sich nehmen und diese zusätzliche Arbeit leisten!

Daran zeigt sich die Stärke unseres öffentlich-rechtlichen Systems. Vielen Dank an diejenigen, die es jetzt mitkriegen! Bitte setzen Sie dies in den nächsten Wochen und Monaten fort. Das wird das Vertrauen der Menschen in öffentlich-rechtliche Medien, das in den letzten Jahren ein Stück weit erschüttert wurde – es gab ja viel Kritik, teilweise zu Recht, oft unberechtigt, die Vorwürfe, was Fake News angeht, etc. –, und das Vertrauen in unser gut ausgebautes öffentlich-rechtliches System stärken.

Dazu wird heute auch das Gesetz beitragen. Von grüner Seite Zustimmung! – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion der AfD hat der Abgeordnete Herr Tritschler das Wort. Bitte schön.

Sven Werner Tritschler (AfD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu Beginn eine kurze Rückblende: Donnerstag, der 12. März 2020. Dieser Landtag tagt letztmalig in seiner vollen Besetzung. Am Vortag hat die WHO Corona als Pandemie eingestuft. In Berlin treffen sich die deutschen Ministerpräsidenten und beraten die Lage.

Beim Thema „Schulschließungen“ und bei anderen Schutzmaßnahmen vor der Pandemie kann man sich allerdings nicht auf eine Linie einigen, auch wenn zahlreiche Nachbarländer diesen Schritt längst vollzogen haben. Die Eltern im Land sind verunsichert.

Worauf man sich aber in dieser Situation einigen kann – das ist schon bemerkenswert –, ist die Erhöhung des Rundfunkbeitrags. Bei der ARD ist man dankbar. Schließlich hatten nicht wenige den öffentlich-rechtlichen Rundfunk hinterfragt, insbesondere nach der Oma-Umweltsau-Affäre vor wenigen Monaten.

Aus lauter Dankbarkeit bringt der teuerste öffentlich-rechtliche Rundfunk der Welt ein Video unter dem Titel „Corona rettet die Welt“ heraus. Der Sprecher, der rein äußerlich wahrscheinlich selbst zu mindestens einer Risikogruppe gehört, trägt vor – Zitat –:

„Wir ... sagen Ja zu Corona, denn mit diesem Virus heilt sich der Planet praktisch selbst. Interessant, wie fair dieses Virus dabei ist.“

Alles Zitat, meine Damen und Herren.

„Es rafft die Alten dahin, aber die Jungen überstehen diese Infektion nahezu mühelos. Das ist nur gerecht, ...“

Weiter freut sich der Sprecher – ich zitiere –:

„Aber nicht nur die alten Menschen erwischt es, sondern auch Menschen mit Herz-Kreislauf-Erkrankungen, die wir vor allen Dingen in entwickelten Wohlstandsnationen finden.“

Er schließt mit den Worten – Zitat –:

„Also wahrscheinlich ist das Coronavirus einfach nur ein schöner und sinnvoller Reflex der Natur, ... Corona ist deshalb da, weil wir es nicht anders verdient haben.“

Ja, meine Damen und Herren, mit solchen Dingen erfreut uns die ARD in Zeiten der Coronakrise. Mehrere Zehntausend Tote weltweit – aber halb so wild, meint man beim Staatsfunk; es trifft ja nur die Alten und dumme fette Amis. Da weiß man doch gleich wieder, was man für seine 17,50 Euro oder bald 18,36 Euro im Monat geboten bekommt.

Natürlich – das war wohl unvermeidlich – erzählen Sie den Menschen jetzt wieder, dass sie gerade in diesen Zeiten auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk angewiesen seien. Wo gäbe es sonst verlässliche Informationen anstatt Fake News?

Aber Fake News, meine Damen und Herren, kann man auch bei ARD und ZDF bekommen. Erst war Corona nicht so schlimm und alles Panikmache, und dann vollzog man eine 180-Grad-Wende. Tagelang wurde auch das Märchen erzählt, Donald Trump habe persönlich in Tübingen angerufen und versucht, den deutschen Coronaimpfstoff zu kaufen. Das war zwar längst widerlegt, aber passte halt so schön in die wohlgehegten Feindbilder.

Hervorragende Berichterstattungen liefern in diesen Tagen vor allem private Anbieter, Tageszeitungen, Nachrichtensender und auch der Lokalfunk. Sie bleiben vor allem kritisch, während man bei der ARD inzwischen völlig im Jargon des Regierungs- und Verkündungsfernsehens angekommen ist.

Aber selbst wenn man davon ausgeht, dass wir einen staatlichen Rundfunk brauchen, dann doch sicher nicht in diesem monströsen Ausmaß. Denn ordentliche Berichterstattung liefern auch die Nachbarn beim ORF für eine vergleichsweise bescheidene Milliarde Euro jährlich, und die Kollegen vom Schweizer Rundfunk schaffen das in vier Sprachen für etwa anderthalb Milliarden Euro. Nur in Deutschland muss der Staatsfunk ein Budget in Höhe von mehr als 8 Milliarden Euro haben, und es muss auch noch steigen.

Und nein, es fließt nicht in erster Linie in Informationsprogramme. Nehmen wir das ARD-Budget. Knapp 15 Millionen Euro kosten dort die „Tageschau“ und die Magazinsendungen. Spielfilme, Serien, Quizshows und Sport dürfen dagegen 550 Millionen Euro kosten.

Meine Damen und Herren, die gegenwärtige Krise macht vor allem auch eines: Sie schärft den Sinn für das Wesentliche.

Manchen Luxus werden wir uns nach dieser Krise erst einmal nicht mehr leisten können. Wir schlagen daher gleich mit unserem Soforthilfeprogramm eine vorübergehende Aussetzung des Rundfunkbeitrags vor, um die Bürger zu entlasten. Das, meine Damen und Herren, kann der teuerste Rundfunk der Welt zur Bewältigung dieser Krise auch beitragen.

Ihr Gesetzentwurf, der das wuchernde System weiter fortsetzt, wirkt dagegen irgendwie aus der Zeit gefallen. Wir lehnen ihn daher ab.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Für die Landesregierung erteile ich in Vertretung für Herrn Ministerpräsidenten Laschet Frau Ministerin Scharrenbach das Wort.

Ina Scharrenbach^{*)}, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich darf Herrn Ministerpräsidenten Laschet entschuldigen. Er befindet sich in einer Telefonkonferenz mit der Bundeskanzlerin und dem Chef des Bundeskanzleramtes.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, die Coronakrise setzt auch unser Mediensystem unter Druck. Dies betrifft insbesondere die sich maßgeblich durch Werbung finanzierenden privatwirtschaftlichen Akteure. Hierzu gehört auch der Lokalfunk in Nordrhein-Westfalen.

Dabei ist klar: Gerade jetzt, in der Krise, ist das Informations- und Nachrichtenwesen von besonderer Bedeutung. Noch mehr als sonst müssen die Menschen jetzt Zugang zu vielfältigen, unabhängigen und sorgfältig recherchierten Informationen haben, auch als Gegengewicht zu den vielen Falschinformationen und Gerüchten im Netz. Gerade jetzt, wo so viele Menschen zu Hause bleiben, sind auch gute Unterhaltungsangebote wichtig.

All jenen, die gerade unter sehr erschwerten Bedingungen in den Redaktionen unverzichtbare Arbeit leisten, gebühren unser aller Respekt und unser aller Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Die Landesregierung hat zusammen mit dem Bund bereits vielfältige Maßnahmen getroffen, um die Auswirkungen der Krise auf unsere Wirtschaftsunternehmen abzufedern. Ungeachtet dessen müssen wir natürlich sehr genau hinschauen, wie es unserem Lokalfunk in der Krise ergeht. Hinweise auf einbrechende Werbeeinnahmen haben auch uns erreicht.

Um spezifische Nöte und Bedarfe bei den Rundfunkunternehmen in Nordrhein-Westfalen, die aus der Krise erwachsen – sei es akut oder perspektivisch –, zu ermitteln, hat unsere Landesmedienanstalt eine Taskforce eingerichtet, die bereits im Austausch mit allen Akteuren ist und für praktische Unterstützung zur Seite steht. Auch hierfür gilt mein ausdrücklicher Dank.

Seien Sie gewiss: Die Landesregierung begleitet diesen Prozess aktiv und zugleich mit der gebotenen Staatsferne.

Ungeachtet der aktuellen Situation müssen wir weiter in die Zukunft denken. Das, was wir mit der Gesamtstrategie „Radio in NRW 2022“ vorhaben, hilft dem Lokalfunk über die Zeit der Krise hinaus.

Mit dem heute zur Abstimmung stehenden Gesetzesentwurf können Sie die gesetzlichen Grundlagen hierfür schaffen – just heute an einem historischen Tag für den Lokalfunk. Denn heute vor exakt 30 Jahren, am 1. April 1990, startete mit Radio Duisburg – damals hieß es noch Radio DU – das erste privatrechtliche Lokalradio in Nordrhein-Westfalen. Ich glaube, dass man an einem solchen Tag auch herzlichen Glückwunsch an Radio Duisburg ausrichten darf – und insofern auch herzlichen Glückwunsch an das Lokalradio in unserem Bundesland.

(Beifall von der CDU, der FDP, den GRÜNEN und Sven Wolf [SPD])

Wir können stolz sein auf diesen Lokalfunk, auf dieses Lokalradio in Nordrhein-Westfalen. Ich denke, da sind wir uns einig: Wir wünschen dem Lokalradio und uns insgesamt, dass wir noch viele gemeinsame Geburtstage werden feiern können.

Ich bin überzeugt, dass wir mit der Gesamtstrategie „Radio in NRW 2022“ einen wichtigen Beitrag dazu leisten, dass das Lokalradio weiter auf gesunden eigenen Beinen stehen kann. Wir haben hierzu im Vorfeld viele Gespräche mit allen Beteiligten geführt und insbesondere auch die Werbesituation eingehend mithilfe eines umfangreichen Gutachtens beleuchten lassen. Das Ergebnis ist in den vorliegenden Gesetzesvorschlag eingeflossen.

Der Landesregierung ist bewusst, dass das Zweisäulenmodell in seiner Struktur nicht immer unkompliziert ist. Es fordert die Beteiligten vor Ort gerade auch in wirtschaftlich schwächeren Gebieten. Aber das System ist im Grundsatz geeignet, die flächendeckende lokale Versorgung mit Radio sicherzustellen. Daher halten wir auch weiterhin daran fest.

Wir schaffen mit dem Gesetz jedoch Flexibilisierung an den Stellen, an denen es nötig und praktisch sinnvoll ist.

Der vorliegende Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP geht auf der Grundlage der Ergebnisse der Anhörung im Ausschuss für Kultur und Medien maßvoll noch einen Schritt weiter und ermöglicht eine flexible Verteilung der gesetzlich verpflichtenden Programmdauer.

Die Landesmedienanstalt Nordrhein-Westfalen nimmt eine wichtige Rolle bei der Sicherung eines vielfältigen Hörfunksystems ein. Sie erhält daher die erforderlichen Grundlagen für Vergabeentscheidungen und auch für eine nachhaltige technologieneutrale Förderung. Die Landesmedienanstalt – namentlich auch die Medienkommission – wird auf dieser Grundlage notwendige Weichen stellen können.

Ich begrüße insofern auch den Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen, mit dem die Beschlussfähigkeit der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen auch in besonderen Ausnahmesituationen gesichert wird, und danke den Fraktionen für das schnelle und an dieser Stelle auch einmütige Handeln.

(Beifall von der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Ich bitte Sie heute, gemeinsam weiter an stabilen Rahmenbedingungen für unsere Medien in Nordrhein-Westfalen zu arbeiten – für die Zeit der Krise und im Besonderen für die Zeit danach.

Gestatten Sie mir bitte einen Hinweis, weil Sie auf mögliche wirtschaftliche Hilfen für den Lokalfunk abgehoben haben. Die Soforthilfe greift leider nicht richtig, weil die Betriebsgesellschaften das Personal der Veranstaltergemeinschaften nicht angerechnet bekommen. Die Landesregierung arbeitet derzeit zusammen mit der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen an einer Lösung. Wir haben Interesse an einer zügigen Lösung und stehen dazu auch mit den Verbänden in einem Austausch, der entsprechend begonnen hat.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Auch an dieser Stelle gilt also: Die Landesregierung kümmert sich.

Ich bitte Sie daher um Ihre Zustimmung zu den Anpassungen im Landesmediengesetz und im WDR-Gesetz sowie zum Dreiundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Daher schließe ich die Aussprache, und wir kommen zu den Abstimmungen.

Wir stimmen erstens über die Beschlussempfehlung und den Bericht Drucksache 17/8919 zum Gesetzentwurf Drucksache 17/8130 ab. Der Ausschuss für Kultur und Medien empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 17/8919**, den Gesetzentwurf Drucksache 17/8130 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses anzunehmen.

Die Fraktion der SPD hat **Einzelabstimmung** beantragt. – Hiergegen gibt es keinen Widerspruch. Dann führen wir die Einzelabstimmungen durch.

Zunächst stimmen wir über **Art. 1 in der Fassung der Beschlussempfehlung** ab. Wer möchte zustimmen? – Das sind die Grünen, die CDU und die FDP. Wer ist dagegen? – Das sind die SPD und die AfD. Wer enthält sich? – Niemand. Dann ist das Ergebnis: mehrheitliche **Zustimmung**.

Wir stimmen dann über **Art. 2 in der Fassung der Beschlussempfehlung** ab. Wer möchte hier zustimmen? – Das sind die Grünen, die CDU und die FDP. Wer stimmt dagegen? – Die SPD und die AfD. Damit ist Art. 2 in der Fassung der Beschlussempfehlung **angenommen**.

Wir stimmen nun über **Art. 3 in der Fassung der Beschlussempfehlung** ab. Wer möchte hier zustimmen? – Das sind die SPD, die Grünen, die CDU und die FDP. Wer ist dagegen? – Das ist die AfD. Enthält sich jemand? – Das ist nicht der Fall. Dann ist Art. 3 in der Fassung der Beschlussempfehlung mit der festgestellten Mehrheit **angenommen**.

Wir stimmen jetzt über **Art. 4 in der Fassung der Beschlussempfehlung** ab. Wer möchte hier zustimmen? – Das sind die Grünen, die CDU und die FDP. Wer ist dagegen? – Das ist die AfD. Wer enthält sich? – Das ist die SPD. Damit ist auch Art. 4 in der Fassung der Beschlussempfehlung mit Mehrheit **angenommen**.

Wir kommen dann zur Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung in der zweiten Lesung. Wer möchte hier zustimmen? – Das sind die Grünen, die CDU und die FDP. Wer stimmt dagegen? – Das ist die AfD. Wer enthält sich? – Das ist die SPD. Damit ist die **Beschlussempfehlung Drucksache 17/8919 angenommen** und hiermit der **Gesetzentwurf Drucksache 17/8130 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses angenommen** und **in zweiter Lesung verabschiedet**.

Wir müssen zweitens noch über den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/8930 abstimmen. Wer möchte hier zustimmen? – Das sind SPD und Grüne. Wer stimmt dagegen? – Das sind CDU, FDP und AfD. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Entschließungsantrag Drucksache 17/8930 abgelehnt**.

Ich rufe auf:

4 Entschlossen, schnell und solidarisch – so meistern wir die Corona-Krise!

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/8894

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/8932

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner für die Fraktion der AfD dem Abgeordneten Tritschler das Wort.

Sven Werner Tritschler*) (AfD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Uns alle erreichen in diesen Tagen Nachrichten von besorgten Bürgern. Sie sind aus ihrem alltäglichen Leben gerissen worden und von Existenzängsten geplagt. Ich will hier einmal einen Fall schildern, der mich besonders bewegt hat und stellvertretend für so viele steht.

Ein junger Unternehmer hat sich im letzten Jahr einen Lebensraum erfüllt und sich mit einem kleinen Ausflugslokal selbstständig gemacht. Mit Ersparnissen und Krediten hat er den Laden renoviert und hergerichtet. Jetzt, mit den ersten Sonnenstrahlen, sollte das Geschäft so richtig losgehen; denn das macht er in erster Linie mit seinem großen Biergarten.

Nun ist sein Betrieb geschlossen. Mit dem Lieferservice, den er schnell eingerichtet hat, verdient er zwar nichts, kann aber immerhin seine Köche vorerst weiterbeschäftigen.

Sein Servicepersonal und seine Reinigungskräfte musste er, wie 96.000 andere Betriebe im Land, in Kurzarbeit schicken. Das heißt für viele, dass sie nun ohne Trinkgeld und mit nur 60 % des Nettolohns auf Hartz-IV-Niveau abrutschen.

Noch härter aber trifft es die Minijobber in seinem Betrieb. Es sind häufig Studenten oder Alleinerziehende, die sich ein paar dringend benötigte Euro hinzuverdienen. Sie bekommen nicht einmal dieses knappe Kurzarbeitergeld.

Der Unternehmer selbst hat sich derweil an seine Hausbank gewandt und nach einem Förderkredit erkundigt. Das Ergebnis war ernüchternd: Aufgrund seiner bereits hohen Kreditbelastung und der unklaren Aussichten machte man ihm wenig Hoffnung. Ja, nicht einmal die Raten seiner bestehenden Darlehen wollte man ihm derzeit stunden.

Aber immerhin gibt es auch Lichtblicke. Er berichtete mir gestern davon, dass sein Antrag auf Soforthilfe vom Wochenende bereits bewilligt worden sei und dass er damit zumindest kurzfristig über die Runden käme, keinesfalls aber über die drei Monate, für die